

Medienkonferenz vom 17. August 2010

4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

An den Realitäten des Arbeitsmarktes vorbei

Die 4. Revision der Arbeitslosenversicherung kürzt Grundleistungen im Umfang von über 600 Millionen Franken. Betroffen davon sind in erster Linie die Leute, die ohnehin bereits in flexiblen Arbeitsverhältnissen arbeiten, sowie junge und ältere Arbeitnehmende. Sie verlieren den Anspruch auf Leistungen oder werden früher ausgesteuert.

Bertrand Zufferey

Generalsekretär der Syndicats Chrétiens Interprofessionnels du Valais / SCIV

Die Kürzungen, die im Rahmen der 4. Revision der Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorgesehen sind, betreffen die Grundleistungen und damit das Fundament der Arbeitslosenversicherung.

Flexible Arbeitnehmende werden bestraft

Die Kürzungen der Taggelder und die Erhöhung der Beitragszeit betreffen in erster Linie junge und ältere Arbeitnehmende sowie Personen, die ohnehin schon in flexiblen Arbeitsverhältnissen arbeiten.

Dieser Abbau von Grundleistungen blendet die Realitäten des Arbeitsmarktes völlig aus. Tatsache ist, dass seit Jahren die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse – sei es in Form von befristeten Anstellungen, Temporärarbeit, Arbeit auf Abruf, etc. – steigt. Diese zunehmende Flexibilisierung erhöht für die Arbeitnehmenden das Risiko, arbeitslos zu werden. Die Arbeitslosenversicherung sollte genau vor diesen Risiken schützen.

Dieser dringend notwendige Versicherungsschutz wird mit der Kürzung der Taggelder bzw. der Erhöhung der Beitragszeit einschneidend abgebaut. Die Arbeitnehmenden, die der Forderung nach Flexibilität am stärksten nachkommen (sie tun dies in der Regel nicht freiwillig, sondern weil der Arbeitsmarkt sie dazu zwingt), werden in der Arbeitslosenversicherung schlechter gestellt. Mehr noch, sie werden sogar doppelt bestraft: Sie haben ein hohes Risiko, arbeitslos zu werden, und erhalten keine oder nur noch reduzierte Leistungen von der Arbeitslosenversicherung.

Junge, gut ausgebildete Berufsleute werden verheizt

Indem für alle Jungen bis 30 Jahre die Kriterien zumutbarer Arbeit verschärft werden, setzt man die Arbeitsmarktperspektive der jungen, gut ausgebildeten Berufsleute aufs Spiel. Gemäss der Gesetzesrevision sind sie gezwungen, jede Arbeit anzunehmen, ohne Rücksicht auf ihre Ausbildung, ihre Fähigkeiten und ihre bisherige Tätigkeit. Diese Massnahme setzt den Wert einer abgeschlossenen Ausbildung herab. Was lohnt sich noch der Aufwand einer Berufslehre, wenn irgendeine Arbeit angenommen werden muss? Wer trotz bestandenem Diplom nicht auf dem erlernten Beruf arbeiten darf, erleidet schnell einen Wissensverlust, der schwer wieder aufzuholen ist. Die Arbeitslosenversicherung wird damit hauptverantwortlich für die Demotivation, die bei den jungen Arbeitnehmenden durch diese Sparmassnahme entsteht, und für den volkswirtschaftliche Schaden, der durch den beruflichen Knowhow-Verlust verursacht wird.

Leistungskürzungen stellen die soziale Gerechtigkeit in Frage

Die vorgesehenen Leistungskürzungen – zu den oben aufgeführten kommen noch die Abwertung des bewährten Zwischenverdiensts, die unsinnige Abschaffung regionaler Sondermassnahmen bei hoher Arbeitslosigkeit und der radikale Kahlschlag bei den Beitragsbefreiten hinzu – sind völlig unangebracht. Sie höhlen den Schutz der Versicherten vor Arbeitslosigkeit völlig aus. Und damit wird das austarierte und bewährte Gleichgewicht zwischen dem flexiblen Arbeitsmarkt der Schweiz und den Leistungen der Arbeitslosenversicherung durcheinander gebracht.

Denn vergessen wir nicht: Der hochgelobte flexible Arbeitsmarkt ist einer der wichtigsten Standortvorteile der Schweiz. Die Flexibilität besteht insbesondere darin, dass in der Schweiz der Kündigungsschutz im europäischen Vergleich relativ schwach ausgestaltet ist. Dadurch haben die Unternehmen die Möglichkeit, bei konjunkturellen Schwankungen relativ einfach mit einem Stellenabbau zu reagieren. Das bedingt aber als Gegenstück einen soliden Versicherungsschutz. Die vorgesehene Revision der Arbeitslosenversicherung stellt diesen Schutz in Frage und gefährdet die soziale Gerechtigkeit.

Für weitere Auskünfte : Bertrand Zufferey, Tel. 079 416 22 59